



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 30

23.07.2020

Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Nachbar.hilfe, Durchhausen	07464/98620
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Hr. Mildenberger	0172 767 02 99	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
Kindergarten Regenbogen	07464/3151		

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
anja.koch@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de
s.frick-fricker@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen	Tel.-Nr.: 116 117
Zahnärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS	Tel.-Nr.: 116 117
Augenärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)	Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 25.07.2020	Heldmann`s Apotheke im City Rondel, Schwenn.	Tel. 07720/3 20 58
26.07.2020	Markt-Apotheke, Trossingen	Tel. 07425/9 52 40 14

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.:	8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Persönliche Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ Geschäftsstelle im Rathaus Durchhausen

Vertretung der Einsatzleitung:
Sabrina Bonacker
Sprechzeiten derzeit ausschließlich
telefonisch unter 0157 760 456 49

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244

JUBILARE: Frau Annerose Braun, Dorfstraße 52, feiert am 24. Juli ihren 79. Geburtstag.
 Frau Lucica Iurniuc, Dorfstraße 92, feiert am 27. Juli ihren 72. Geburtstag.
 Herr Hans-Jürgen Dengler, Am Buchwald 48, feiert am 30. Juli seinen 76. Geburtstag.
 Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Mo., 27.07. Restmüll, Biomüll, Windeltonne

TERMINE:

Die folgenden Termine entfallen:

30.07.2020 - Albverein – Seniorenhock an der AV-Hütte
31.07.2020 - Zeltnacht an der AV-Hütte
20.09.2020 - RVD - Gartenfest

NEUES AUS DER GEMEINDE

Gemeindeverwaltung Durchhausen

Die pädagogische Begleitung von Kindern in ihrer Selbstbildung liegt Ihnen am Herzen? Sie wissen, wie man aus Stroh Gold macht? und haben eine Idee, wer hinter den sieben Bergen wohnt? Dann sind Sie mit Leib und Seele Erzieher/-in und wir sollten uns kennenlernen!



Der Kindergarten Regenbogen in Durchhausen

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorwiegend für den Bereich Krippe

**eine/-n Erzieherin/ Erzieher (m/w/d)
in Teilzeit (19,5 Std./Woche)**

Wir bieten Ihnen

- Gestaltungsraum für innovatives und kreatives Arbeiten
- Entwicklungsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildung
- ein durch Kollegialität und Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld
- Regelmäßige Teamsitzungen
- Attraktive Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvÖD) mit sämtlichen üblichen Sozialleistungen

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Hohe Fach- und Sozialkompetenz
- Engagement und Empathie in der Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen
- Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsstärke und Freude an der Arbeit im Team

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 16.08.2020** an die Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen. Auskünfte erhalten Sie vorab gerne bei Anja Koch Leiterin Hauptamt unter 07464 9862-14 (anja.koch@durchhausen.de) oder Sabrina Nottebrock, Einrichtungsleitung 07464 3151

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Juli 2020

Einwohnerfrageviertelstunde

Der Verwaltung wurde die Frage zugetragen, wie die Erstellung des Fußweges entlang am ehemaligen Standort der Vulkanbar nun erfolgen wird. Auf der Wegetrasse steht eine Hecke, die zunächst entfernt werden muss. Entlang des geplanten Fußweges, steht zudem eine Baumreihe, die im Zuge der Baumaßnahmen möglichst unbeschadet bleiben soll, so der Eigentümer. Er habe bereits ein Gutachten in Auftrag gegeben, das den derzeitigen Zustand der Bäume dokumentiere und Aufschluss darüber gäbe, wie die Gesundheit der Bäume bestmöglich erhalten werden kann. Außerdem wolle er wissen ob der Auftrag für die Herstellung des Fußweges von der Verwaltung nochmals neu ausgeschrieben wird. Bürgermeister Axt gab bekannt, dass keine weitere Ausschreibung erfolgen wird. Es sei glücklicherweise möglich gewesen, das Leistungsverzeichnis zu den Bedingungen der Ausschreibung im Januar um die geplante Maßnahme zu erweitern. Er sei mit der unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Entfernung der Hecke und der Schonung des Streuobstbestandes des benachbarten Grundstücks in Kontakt gestanden. Mit der Baumaßnahme wird aus Gründen des Naturschutzes erst ab dem 1. September 2020 begonnen werden. Zudem könne er versichern, dass bei der Herstellung der geplanten Anlage sowohl das benannte Gutachten als auch eine Anwendung findende DIN-Norm Beachtung finden werden. Die entsprechenden Unterlagen lägen dem beauftragten Ingenieurbüro vor.

Änderung der Betriebserlaubnis Kindergarten

Aufgrund der in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen, ist die Platzsituation im Kindergarten derzeit sehr angespannt. In der letzten Sitzung am 3. Juni 2020, wurde die aktuelle Situation daher mit Blick auf die Zukunft vom Gemeinderat bereits vorberaten. Zwischenzeitlich, so Bürgermeister Axt, sei zudem auch die Meinung des Elternbeirates eingeholt worden. Das Gremium hat den bereits im Gemeinderat vorberatenen Vorschlägen der Verwaltung, einheitlich zugestimmt. Im Zeitraum vom 8. April – 22. April 2020 wurde von der Verwaltung eine Bedarfsabfrage, zur Ermittlung der derzeitigen und folgejährlichen Betreuungsnachfrage durchgeführt. Abgefragt wurde unter anderem der Bedarf an der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, ab drei Jahren, der Bedarf an einem Platzsharingangebot (zwei Kinder teilen sich einen Platz) sowie die allgemeine Haltung zur Kindertagespflege. Hauptamtsleiterin Anja Koch führte aus, dass die Nachfrage an Regelbetreuungsplätzen aktuell sehr hoch und die Mehrzahl der zu betreuenden Kinder über drei Jahre alt seien. Daher biete es sich an, aus der derzeitigen Gruppe „Regenbogenzwerge“, eine reine Regelgruppe zu bilden und auf eine Altersmischung zu verzichten. Mit einer Änderung der aktuellen Betriebserlaubnis, könnten für den Kindergarten Regenbogen somit sechs zusätzliche Plätze geschaffen werden. Für eine bessere und bedarfsgerechtere Planung schlug die Verwaltung zudem vor, für die Vergabe der Betreuungsplätze, entsprechende Anmelde- und Aufnahmestichtage festzulegen. Die Mehrzahl der Gemeinden in Baden-Württemberg haben bereits verbindliche Anmelde- und Aufnahmestichtage festgelegt. Als sinnvoll erachte die Verwaltung hierbei zwei Termine im halbjährigen Rhythmus. **Für die Aufnahme eines Kindes zum 1. September eines Jahres, sollte die Anmeldung des Betreuungsbedarfs zukünftig bis spätestens zum 1. März erfolgen. Für die Aufnahme eines Kindes zum 1. März eines Jahres, muss die Meldung ab sofort bis spätestens zum 1. September erfolgt sein.** Alle freien Plätze werden dann zum jeweiligen Aufnahmestichtag eines Jahres bzw. zum nächstmöglichen Eingewöhnungszeitpunkt vergeben. Der Gemeinderat stimmte den von der Verwaltung vorgeschlagenen Neuerungen einstimmig zu.

Vergaberichtlinien für die Platzvergabe im Kindergarten Regenbogen

Bürgermeister Axt erklärte, dass nicht nur die Nachfrage an Betreuungsplätzen allgemein, sondern insbesondere auch speziell der Bedarf an Ganztages- und Krippenplätzen sehr stark zugenommen habe. Die Verwaltung empfehle daher dringend, verbindliche Vergaberichtlinien für die Vergabe von Betreuungsplätzen festzulegen. Unabhängig des bestehenden Rechtsanspruchs, können freie Betreuungsplätze dann nach ihrer benötigten Dringlichkeit, anhand bepunkteter Platzvergabekriterien, vergeben werden. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt sei der Elternbeirat bereits gehört worden, so Axt. Im Allgemeinen habe sich dieser positiv zum geplanten Platzvergabeverfahren ausgesprochen und sei sich darüber einig gewesen, dass das Festlegen ausgewählter Vergabekriterien sehr sinnvoll und auch dringend notwendig ist. Einzig der Punkt, dass bereits in die Krippe aufgenommene Kleinkindern, bei Erreichen des Kindergartenalters eine sichere Übernahme in den Kindergarten garantiert wird, musste von der Verwaltung nochmals etwas konkreter gefasst werden. Der Gemeinderat stimmte dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Platzvergabeverfahren, unter Berücksichtigung der vom Elternbeirat geäußerten Änderungsvorschläge, einstimmig zu.

Für den Kindergarten Regenbogen gelten für die Platzvergabe ab dem 1. September 2020 folgende Vergaberichtlinien:

Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung Regenbogen in Durchhausen

1. Geltung

Die Regelungen gelten ab 01.09.2020 für die Platzvergabe nach Dringlichkeit in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Regenbogen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, bleibt von diesen Regelungen unberührt. In die Einrichtung werden Kinder mit Wohnsitz in Durchhausen aufgenommen. Kinder mit körperlichen, geistigen und/oder sonstigen Behinderungen werden grundsätzlich nach den gleichen Kriterien aufgenommen.

2. Anmeldung

Eltern können ihre Kinder im gesamten Kalenderjahr, per Anmeldeformular bei der Gemeindeverwaltung Durchhausen anmelden und auf eine Warteliste setzen lassen. Eine Aufnahme der Kinder erfolgt jeweils zum 1. März (Anmeldestichtag 1. September eines Jahres) und zum 1. September (Anmeldestichtag 1. März eines Jahres).

Eltern, die ihr Kind jeweils zu den Aufnahmestichtagen 1. März und 1. September eines Jahres in Betreuung geben wollen, müssen sich daher bis spätestens zu den jährlichen Anmeldestichtage auf dem Rathaus angemeldet haben. Verbindlicher Anmeldestichtag zur Aufnahme zum 1. März ist jeweils der 1. September, Aufnahmestichtag für die Aufnahme zum 1. September ist der 1. März eines Jahres.

Im Rahmen eines unverbindlichen Anmeldegespräches, können sich die Eltern bei der Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung, vorab über die Kindertageseinrichtung, den Träger, das Platzvergabe- und Aufnahmeverfahren sowie die Eingewöhnungszeit und den individuellen Platzbedarf ihres Kindes informieren. Die Anmeldung sowie das Platzvergabe- und Aufnahmeverfahren, erfolgt über die Gemeindeverwaltung. Die Verwaltung erfragt die erforderlichen Sachverhalte und überprüft diese. Die Eltern sind verpflichtet, bei Bedarf entsprechende Nachweise vorzulegen. Die Personendaten werden elektronisch erfasst und verarbeitet.

3. Platzvergabekriterien

Freie Plätze werden auf Grundlage der nachfolgenden Kriterien vergeben. Die Platzvergabekriterien werden gepunktet. Die Möglichkeit des durchgängigen Verbleibs in der Kindertageseinrichtung hat hierbei Vorrang gegenüber den nachfolgenden Kriterien. Das bedeutet, dass Krippenübergängern, bereits bei Aufnahme in die Krippe ein unmittelbar an die Krippenzeit anschließender Ü3-Betreuungsplatz garantiert wird. Für die Punktevergabe verantwortlich ist die Gemeindeverwaltung Durchhausen.

Der Vordruck „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ ist von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben, mit den restlichen Anmeldeunterlagen, spätestens bis zum jeweiligen Anmeldestichtag, an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden.

Zu den Beschäftigten zählen alleinerziehende und zusammenlebende Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in einer Bildungsmaßnahme/Schulbildung/ Hochschulausbildung sind oder sich nachweislich in einer Eingliederungsmaßnahme nach SGB II, mit Dauer von über sechs Monaten befinden.

Der Status „Beschäftigung“ und „Alleinlebend mit Kind“ ist mit Unterschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Durchhausen zu erklären („Erklärung der Erziehungsberechtigten“). Diese Erklärung erhalten die Eltern mit der Platzanmeldung. Die Erklärung ist schnellstmöglich, spätestens bis zum jeweiligen Anmeldestichtag (1. März /1. September) an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden.

9	Kinder, deren Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohls notwendig sind oder in deren Familie außergewöhnliche Bedingungen vorliegen
8	beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil sind voll berufstätig, in Kürze arbeitsaufnehmend, befinden sich in Ausbildung/ Hochschulausbildung/ beruflicher Bildungsmaßnahme oder einer mit dem Umfang einer Vollbeschäftigung gleichzusetzenden Eingliederungsmaßnahme nach SGB II mit Dauer von über 6 Monaten

6	Arbeitsumfang der Elternteile/des alleinerziehenden Elternteils (auch von in Kürze aufzunehmender Arbeit) beträgt jeweils mindestens 70 %
4	Arbeitsumfang der Elternteile/des alleinerziehenden Elternteils (auch von in Kürze aufzunehmender Arbeit) beträgt jeweils mindestens 50 %
2	Erziehende(s) Elternteil(e) ist/sind nachweislich arbeitsuchend
3	Familie befindet sich in sozial schwerer Lage (z.B. akute Trennungssituation, Sicherstellung d. Beendigung der Ausbildung, schwere Krankheit in Familie, Behinderung in Familie, Mehrlingsgeburt o.ä.)
1	Alter des Kindes (Kind hat 5. Lebensjahr, bei Krippenanmeldungen 2. Lebensjahr vollendet)
1	Geschwisterkind wird bereits in der Einrichtung betreut
2	Eltern haben keine andere Möglichkeit Kind zu betreuen
1	Familie hat mindestens drei Kinder unter 18

4. Warteliste

Die Warteliste ist Grundlage für das Nachrückverfahren und die Aufnahme durch die festgelegten Aufnahmekriterien.

Es werden keine Plätze vergeben, bevor nicht sichergestellt ist, dass für alle Kinder auf der jeweils aktuellen Warteliste, Punkte vergeben worden sind. Dies ist erst möglich, wenn die Vordrucke „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ ausgefüllt vorliegen bzw. die Eltern eine angemessene Frist hatten, diese an die Gemeindeverwaltung zurückzuschicken.

Die Eltern werden von der Gemeindeverwaltung darüber informiert, zu welchem Zeitpunkt ihr Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden kann.

5. Aufnahme

Nach der Platzannahme seitens der Eltern, erhalten diese die Aufnahmeunterlagen zugesandt, die ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden sind.

Das Aufnahmegespräch ist im Interesse des Kindes, im Hinblick auf die bevorstehende Eingewöhnung (siehe „Merkblatt zum Eingewöhnungsprozess“) sehr wichtig. Bei dem Gespräch sind insbesondere Fragen, wie beispielsweise welche Allergien, Ess- oder Spielgewohnheiten hat das Kind, wie kann es am schnellsten getröstet werden etc. zu klären.

Jedes Kind, muss vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes ärztlich untersucht werden. Gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss für Kinder, die ab dem 1. März 2020 in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden sollen, vor Betreuungsbeginn ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind, sofern sie das erste Lebensjahr bereits vollendet haben. Nähere Informationen zur Impf- und Nachweispflicht kann dem Elternbrief zum Masernschutz für neu aufzunehmende Kinder entnommen werden. Weiter wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus und Polio vornehmen zu lassen.

Die Aufnahme des Kindes, setzt die Unterzeichnung der Aufnahmevereinbarung, die dieser beigefügten Erklärungen sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung voraus.

6. Eingewöhnung

Die Aufnahme des Kindes beginnt mit der zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase. Über deren Gestaltung informiert die Einrichtungsleitung beim Aufnahmegespräch. In der Eingewöhnungsphase legt die Einrichtung Wert auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheit eines Elternteils. Nähere Informationen können dem „Merkblatt zum Eingewöhnungsprozess“ entnommen werden.

7. Wechsel der Betreuungszeiten während oder nach einem Kindergartenjahr

Ein Wechsel der Betreuungszeiten ist grundsätzlich einmal pro Kindergartenjahr möglich. Voraussetzung hierfür ist ein freier Betreuungsplatz. Der Betreuungswechsel muss bei der Gemeindeverwaltung mindestens 4 Wochen vorher beantragt werden. Eine entsprechende Begründung, warum ein Wechsel gewünscht ist, ist beizufügen. Bei Bedarf kann die Gemeindeverwaltung weitere Nachweise anfordern. Liegen zeitgleich mehrere Anfragen für einen Wechsel der Betreuungszeiten vor, gelten die Kriterien zur Platzvergabe.

8. Platzkündigung

Ein Platz kann durch die Eltern mit 4-wöchiger Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden. Bei Platzmangel kann mit den Eltern des Kindes, dessen Betreuung nicht mehr benötigt wird, vereinbart werden, dass das Kind bereits unmittelbar nach Eingang der Kündigung, ohne Einhalten der Kündigungsfrist, aus der Betreuung genommen werden darf. Der freiwerdende Platz, kann unverzüglich von einem Kind der Warteliste, eingenommen werden.

Eine Kündigung des Platzes kann in diesem Zusammenhang nur nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung und gegebenenfalls nach einem Elterngespräch mit der Einrichtungsleitung erfolgen. Der angefangene Betreuungsmonat, muss wenn nichts anderes vereinbart wird, voll bezahlt werden.

Örtliche Bauangelegenheiten:

Neubau Kälberstall, Anbau Lagerhalle auf FISTNr. 2084 u. 2085; Gewinn „Stiergässle“

Bürgermeister Axt trug vor, dass bei der Gemeindeverwaltung ein Bauantrag zum Neubau eines Kälberstalls sowie der Anbau einer Lagerhalle auf FISTNr. 2084/2085, Gewinn „Stiergässle“, Hofstelle Grimm-Mink GbR eingegangen sei. Nach Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde der VG Trossingen, würde das Bauvorhaben als genehmigungsfähig erachtet werden, wenn das Landwirtschaftsamt die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich bestätige und die zudem berührten Stellen ihr Einverständnis zum Bauvorhaben erteilen würden. Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Kälberstalls und Anbau einer Lagerhalle auf FISTNr. 2084 + 2085, Gewinn „Stiergässle“ wurde vom Gemeinderat unter der Voraussetzung, dass das Landwirtschaftsamt die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich bestätigt und auch die zudem berührten Stellen ihr Einverständnis erteilen, einstimmig erteilt.

Anbau an das bestehende Wohnhaus, Erstellen einer Maschinenhalle; Abbruch eines Lagerschuppens, FISTNr. 1566, Riedwiesenhof 1

Axt gab bekannt, dass zudem ein Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, sowie die Erstellung einer Maschinenhalle und Abbruch einer Lagerhalle auf FISTNr. 1566 eingegangen sei. Über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens konnte vom Bauamt Trossingen noch keine endgültige Aussage getroffen werden, da die Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden, insbesondere des Landwirtschaftsamts noch nicht vorlägen. Der Gemeinderat erteilte daher das gemeindliche Einvernehmen unter dem Vorbehalt, dass auch die beteiligten Fachbehörden dem geplanten Bauvorhaben zustimmen.

Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus, FISTNr. 3817, am Buchwald 46

Bürgermeister Axt setzte den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass auf dem Rathaus ein Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus auf FISTNr. 3817, Am Buchwald 46 eingegangen sei. Im Rahmen einer Bauvoranfrage hatte der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 11. März 2020 über das Bauvorhaben verhandelt. Eine Befreiung zur Erstellung eines 56 qm großen Flachdachanbaus wurde zum damaligen

Zeitpunkt bereits erteilt. Der Gemeinderat folgte zudem der Empfehlung der VG Trossingen und legte für zukünftige Fälle eine Beschränkung für Anbauten auf 56 qm fest.

Überdachung Kellerabgang und Kfz-Stellplatz auf FISTNr. 1985/10, Lupfenweg 9

Bürgermeister Axt informierte den Gemeinderat weiter, dass bei der Gemeindeverwaltung ein Bauantrag zur Überdachung des Kellerabgangs und Erstellung eines KFZ-Stellplatzes auf FISTNr. 1985/10, Lupfenweg 9 eingegangen sei. Die Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde bei der VG Trossingen hatte ergeben, dass das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lupfenweg“ entspricht und damit kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich ist.

Ertüchtigung einer Gartenmauer auf FISTNr. 916

Bei der Gemeindeverwaltung sei zudem ein Bauantrag zur Ertüchtigung einer Gartenmauer auf FISTNr. 916 eingegangen, gab Axt bekannt. Nach Prüfung durch die Baurechtsbehörde sei für die geplante Mauer eine Befreiung auszusprechen, da der Verlauf der südlichen Gartenmauer die erlaubte Höhe im Bebauungsplan „Bündle II“ um 0,35 m überschreite. Der direkte Nachbar habe im Zuge der Nachbarbeteiligung diesen Planungen bereits zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung empfehle dem Gemeinderat, der geplanten Überschreitung um 35 cm ebenfalls zuzustimmen. Darüber hinaus plane der Bauherr einen Geräteschuppen mit den Maßen 5,98 m x 3,22 m x 2,28 m, der genehmigungsbedürftig ist. Da der Bebauungsplan keine Aussagen zu Nebenanlagen außerhalb des Baufensters trifft, wird die untere Baurechtsbehörde auf Grundlage der BauNVO genehmigen. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich zu.

Kriminalitätsstatistik 2019

Bürgermeister Axt gab bekannt, dass der Polizeiposten Trossingen der Gemeinde die Kriminalitätsstatistik für das Kalenderjahr 2019 vorgelegt habe. Demnach wurden 2019 in Durchhausen 12 Straftaten begangen, von denen 5 aufgeklärt werden konnten. Nähere Erhebungen zu Tatverdächtigen und Delikten können der angehängten Statistik entnommen werden. Die Anzahl der Straftaten der vergangenen zehn Jahre kann der zweiten Seite der Statistik entnommen werden. Axt stellte fest, dass die 12 begangenen Straftaten in 2019 im Vergleich zu den vergangenen zehn Jahren unauffällig bzw. sogar unterdurchschnittlich seien.

Polizeipräsidium Konstanz
Polizeiposten Trossingen

Polizeiliche
Kriminalstatistik

22.05.2020

Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Gemeinde Durchhausen/Landkreis Tuttlingen

Einwohnerzahl	2018	2019	Zu-/Abn.	%
	952	984	32	3,3%

Anzahl Straftaten	2018	2019	Zu-/Abn.	%
	12	12	0	0,0%
davon geklärt	6	5		
Aufklärungsquote	50,0%	41,7%		

Anzahl Tatverdächtige	2018	2019	Zu-/Abn.	%
	4	6	2	50,0%
Nichtdeutsche Tatverd.	0	3		
Anteil nichtd. Tatverd.	0,0%	50,0%		

Tatverdächtige unter 21 Jahren	2018	2019	Zu-/Abn.
	2	2	0
davon Kinder	0	0	0
davon Jugendliche	2	2	0
davon Heranwachsende	0	0	0

Häufigkeitszahl	2018	2019
	1.261	1.220

Deliktsbereiche	2018	2019
Rohheitsdelikte	2	2
Diebstahlsdelikte	4	1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	3	2
Ausländer- und Asylverfahrensgesetz	0	0
Wirtschaftskriminalität	0	0
Rauschgiftdelikte	1	0
Straßenkriminalität	2	4
Gewaltkriminalität	0	2

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Straftaten	32	24	17	11	17	19	15	17	12	12
davon geklärt	22	18	12	6	6	9	10	11	6	5
Aufklärungsquote	68,8%	75,0%	70,6%	54,5%	35,3%	47,4%	66,7%	64,7%	50,0%	41,7%

Bekanntmachungen, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Axt gab bekannt, dass die Verwaltung seit dem 15. Juli 2020 tatkräftige Unterstützung habe. Herr Sebastian Heine, ist Student im gehobenen-nichttechnischen Verwaltungsdienst (Public Management) und studiert derzeit an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl. Im Rahmen seiner 14-monatigen Praxisphase unterstützt Herr Heine die Verwaltung für drei Monate. Während seiner Praxisphase hat er die Möglichkeit in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung praktische Erfahrung zu sammeln. In Durchhausen bekommt der Einblick in das Personalwesen und die Organisation der Verwaltung.

Axt schlug dem Gemeinderat zudem vor, dieses Jahr auf eine Sommerpause zu verzichten und am 12. August eine weitere Gemeinderatssitzung einzuberufen. Pandemiebedingt seien Gemeinderatssitzungen ausgefallen und Themen auf der Strecke geblieben. Ein weiterer Sitzungstermin im August halte er demnach für sinnvoll, vorausgesetzt die Gemeinderäte seien während der Urlaubszeit anwesend. Der Gemeinderat stimmte einer Sitzung am 12. August 2020 zu.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.

Vorankündigung – Bürgerbüro vom 03.08.2020 bis einschl. 14.08.2020 geschlossen

Unsere Rathausmitarbeiterin Frau Grimm ist in der Zeit vom 03.08. bis einschl. 14.08.2020 im Urlaub. *Dienste des Bürgerbüros (Anträge Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass, sowie An- oder Ummeldungen) sind in dieser Zeit nicht möglich.*

Wir bitten Sie daher diesbezügliche Angelegenheiten schnellstmöglich im Rathaus Durchhausen zu erledigen.

Mit der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen konnte geklärt werden, dass im genannten Zeitraum nachfolgende Dienstleistungen im Bürgerservice im Rathaus Trossingen (Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen, Tel. 07425/250, E-Mail: stadt@trossingen.de) erledigt werden können:

- vorläufige Reisepässe
- vorläufige Personalausweise
- Kinderreisepässe
- Express-Reisepässe
- Meldebescheinigungen

Während des Urlaubs von Frau Grimm wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an Herrn Bürgermeister Simon Axt (Tel. 07464/9862-12, E-Mail: simon.axt@durchhausen.de) oder an unsere Hauptamtsleiterin Frau Anja Koch (Tel. 07464/9862-14, E-Mail: anja.koch@durchhausen.de).

Vorankündigung – Halle für Sportbetrieb geschlossen

In der Ferienzeit ist die Halle von Montag, 03.08.2020 bis einschl. Freitag, 28.08.2020 für den Sportbetrieb geschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Vorgezogener Annahmeschluss für Mitteilungsblätter KW 32 und KW 33

Urlaubsbedingt ist der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt in KW 32 auf Dienstag, 04.08.2020, 18.00 Uhr und für das Mitteilungsblatt KW 33 auf Dienstag, 11.08.2020 vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

KIRCHENNACHRICHTEN



KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen

Sa, 25.07. 16:00 Gun Taufe von Mila Kohler in der Felixkapelle
18:30 Dhs Eucharistiefeier

Sonntag, 26.07.2020 - 17. So i. Jk

09:00 Gun Eucharistiefeier
10:30 Tro. Eucharistie
Di, 28.07. 18:30 Gun Eucharistiefeier, anschl. eucharist. Anbetung
Mi, 29.07. 18:30 Tro Eucharistiefeier (Requiem für Gisela Bilger)
Do, 30.07. 18:30 Dhs Eucharistiefeier
Fr, 31.07. 09:00 Tro Eucharistiefeier
Sa, 01.08. 18:30 Gun Eucharistiefeier

Sonntag, 02.08.2020 - 18. So i. Jk

09:00 Dhs Eucharistiefeier
10:30 Tro Eucharistiefeier - Silberner Sonntag

Feste Zeiten und Termine:

Rosenkranz: ½ Stunde vor den Werktagsgottesdiensten am Dienstag und Mittwoch

Liturgie aktuell

Ab sofort ist die Gottesdienstteilnahme wieder ohne vorherige Anmeldung möglich. Auch der Eintrag in eine Liste der Mitfeiernden ist nicht mehr notwendig. Alle anderen Schutzmaßnahmen nach Vorgabe des Landes bzw. der Diözese Rottenburg- Stuttgart gelten jedoch weiterhin wie bisher.

Wer die Krankenkommunion für ein Familienmitglied wünscht, der darf sich gerne mit Pfarrer Schmollinger in Verbindung setzen und kann die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst in einem speziellen Gefäß mit nach Hause nehmen. Eine Vorlage zur Feier eines Hausgottesdienstes mit Spendung der Krankenkommunion ist ebenfalls über das Pfarrbüro erhältlich.

Immer aktuell auch unsere Homepage: www.st-theresia.de

Infos zu „Kirche Zuhause“ und tägliche Gebete und Impulse online: www.drs.de

Tageslesungen, Tagesgebete und Heiligengedenktage finden Sie leicht im Internet: www.erzabtei-beuron.de/schott/

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Der Besucherverkehr im Pfarrbüro ist derzeit nicht möglich. Wir sind jedoch zuverlässig telefonisch erreichbar besonders: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr Sprechzeiten Pfr. Schmollinger weiterhin telefonisch donnerstags von 11-12 Uhr oder jederzeit auch nach telefonischer Absprache.

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen
 SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de
 Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de
 Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de
 Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de
 Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603
 gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530

Zur Ergänzung unseres Pfarrbüroteams
 suchen wir, die **Kath. Kirchengemeinde
 St. Theresia Trossingen,**

zum 1. September 2020 eine/n

Pfarramtssekretär/-in (m/w/d)

in unbefristeter Anstellung und einem
 Beschäftigungsumfang von 5 Wochenstunden auf Basis
 einer Geringfügigen Beschäftigung

Ihr Aufgabengebiet umfasst neben den üblichen Bürotätigkeiten insbesondere
 folgende Schwerpunkte:

- Ansprechperson für Besucher und Anrufe
- Terminkoordination und Informationsweiterleitung
- Mitwirken und Organisation von Veranstaltungen
- Optimierung und Gestaltung organisatorischer Abläufe

Wir erwarten:

- ✓ Eigeninitiative, Flexibilität und Teamfähigkeit
- ✓ Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- ✓ Organisationstalent und Kommunikationsfähigkeit
- ✓ Erfahrung im Umgang mit dem PC
- ✓ Eine Ausbildung und Berufserfahrung in einem kaufmännischen oder
 Verwaltungsberuf
- ✓ Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Kirche setzen wir
 ebenso voraus wie die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche
 oder einer Kirche oder Gemeinschaft der Arbeitsgemeinschaft
 Christlicher Kirchen

Wir bieten:

eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit einer Vergütung nach der
 Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart vergleichbar mit dem
 Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Gerne steht Ihnen Herr Pfarrer Thomas Schmollinger für weitere Informationen zur
 Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe Ihrer
 Konfession bis spätestens **31.07.2020** an die

Katholische Kirchenpflege St. Theresia, Herrn Gerd Kohler,
 Theresienplatz 1, 78647 Trossingen
 Mail an gerd.kohler@drs.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Der Gottesdienst in Schura ist weiterhin, bis auf wenige Ausnahmen, sonntags um 9 Uhr in der
 Evangelischen Kirche

7. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes
 Hausgenossen. (Eph 2,19)

Sonntag, den 26. Juli 2020

10 Uhr Gottesdienst im Grünen in Hausen (Pfarrgarten) mit Aussendung der Bezirksmitarbeiterinnen und –
 mitarbeiter

Bitte Klapp- oder Campingstühle oder Picknickdecken selbst mitbringen!

Die Sommerkirche wird musikalisch begleitet von TS-brass und im Anschluss daran kann man im Pfarrgarten das
 schöne Wetter mit Eis und Abstand genießen. Sollte das Wetter nicht mitmachen, fällt der

Aussendungsgottesdienst für die Bezirksmitarbeiter aus, es wird dann aber um 10 Uhr ein normaler Sonntagsgottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen gehalten.
Die Kollekte des Gottesdienstes am 26.07.2020 ist für die Jugendarbeit in Gemeinde und Bezirk bestimmt.

Mittwoch, den 29. Juli 2020

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Grundschule in der Stephanuskirche in Hausen
19.30 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindesaal in Hausen

Urlaub Pfr. Figel

Ab Donnerstag, den 30.7.2020 bis einschließlich Sonntag, den 23.08.2020 hat Pfr. Figel Urlaub.
Die Vertretung ist geregelt. In der Zeit vom 30.07.-09.08.2020 übernimmt Pfr. Leibold aus Rietheim den Vertretungsdienst, Tel. 07424 2548
Vom 10.08.-23.08.2020 ist Pfr. Thiemann aus Spaichingen für unsere Kirchengemeinde zuständig, Tel. 07424/2577

Seien Sie Gott befohlen!

Pfr. Dr. Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen

Telefon: 07424/2132

Email: Matthias.Figel@elkw.de

Rumänisch Orthodoxe Kirche Metropole für Deutschland Zentral- und Nordeuropa

Kirchengemeinde Trossingen – Durchhausen

Die Gottesdienste in der Kirche "Zu den Heiligen Engel" in Durchhausen
Gottesdienste und Veranstaltungen



AUGUST

2.08. Sonntag	10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet) 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
9.08. Sonntag	10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet) 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
15.08. Samstag	8:30 Uhr Vorbereitung (Morgengebet) 9:30 Uhr Mariä Himmelfahrt
16.08. Sonntag	10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet) 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
23.08. Sonntag	10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet) 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe
30.08. Sonntag	10:15 Uhr Vorbereitung (Morgengebet) 11:00 Uhr Eucharistiefeier + ggf. Taufe

Kontaktinformationen:

Pfarrer Ioan Chirila Tel.: + 49 15171947689 Email: pr.chirilaioan@yahoo.com

Stellvertreter Mariana Schmid Tel. +49 15156048703

www.Parohia-Trossingen.de

Facebook : Parohia Trossingen

V E R E I N S N A C H R I C H T E N



SCHWÄBISCHER ALBVEREIN OG DURCHHAUSEN

Liebe Freunde des Schwäbischen Albvereins,
leider müssen 2 traditionelle Veranstaltungen abgesagt werden.

- 1) Senioren-Hock am Donnerstag, den 30. Juli 2020
- 2) Zeltnacht am Freitag, 31.07.2020

Wir bedauern diese Entscheidung sehr und hoffen, dass wir diese Veranstaltungen nächstes Jahr in gewohnter Weise wieder stattfinden lassen können.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns bei diesen Veranstaltungen in der Küche, beim Bedienen, beim Vorbereiten usw. unterstützt hätten.

SONSTIGES

„Hilfetelefon“

Da die Gewalt gegenüber Frauen immer weiter ansteigt möchten wir auf die Initiative des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hinweisen. Das Hilfetelefon ist für Frauen, welche Gewalt erleiden mussten/müssen eine kostenfreie, anonyme und vertrauliche Beratungsstelle, die rund um die Uhr zur Verfügung steht. Sie können entweder telefonisch unter der 08000 116 016 Kontakt aufnehmen oder online über www.hilfetelefon.de.

ANZEIGEN

Hallo miteinander,
diese Woche im Bücherwagen extra viele Ratgeber zu allen möglichen Themen und natürlich ein bunt gemischtes Angebot an tollen Geschichten für Groß und Klein. Bücher zum mitnehmen, tauschen oder ausleihen. Schaut einfach mal wieder vorbei... und falls ihr noch nie hier wart, dann wird's endlich Zeit dafür. Es sind ganz tolle neue Bücher reingekommen.

Ich freue mich auf Euch

Eure Monika König

Auch auf Facebook „Moni's Bücherwagen Durchhausen“ und Instagram #bücherwagendurchhausen

**Rustikale Vitrine für Selbstaholer
zur verschenken
Tel. 07464/1065**

**Sportheim Durchhausen
mit Restaurant und Mittagstisch**

Unsere Öffnungszeiten:

Mo: Ruhetag
Di: Ruhetag
Mi: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
Do-Fr: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
ab 17.00 - 22.00 Uhr (Speisekarte)
Sa: ab 17.00 - 22.00 Uhr
So: ab 11.30 - 21.00 Uhr

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden:
Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder
Gerichte aus der Speisekarte [https://sportheim-](https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu)

[durchhausen.business.site/#menu](https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu).

Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer:
07464 2922 oder **01578 9675927** gerne weitergeben.

**Liebe Gäste,
zwischen 13.07.2020 - 29.07.2020 haben wir einen
Urlaubsplan. Wir bitten um Ihr Verständnis.**



Entrecôte	100 g	1,32 €
Cevapcici	100 g	1,75 €
Bierschinken mit feiner Einlage	100 g	1,35 €
Schinkenwurst im Ring	100 g	1,25 €
Spitzbubensalat	100 g	1,02 €
Käseaufschnitt	100 g	1,65 €

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen
Unser Rind beziehen wir diese Woche von Stefan Kimmich, Sulgen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel. 07403/289
www.metzger-graf.de

Urlaub Juli 2020

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
6	7	8	9	10	11 geschlossene Gesellschaft	12 geöffnet Ab 16 Uhr
13 geschlossen	14 geschlossen	15 geschlossen	16 geschlossen	17 geöffnet Ab 18 Uhr	18 geöffnet Ab 17 Uhr	19 geöffnet Ab 16 Uhr
20 geschlossen	21 geschlossen	22 geschlossen	23 geöffnet Ab 18 Uhr	24 geöffnet Ab 18 Uhr	25 geschlossene Gesellschaft	26 geöffnet Ab 16 Uhr
27 geschlossen	28 geschlossen	29 geschlossen	30	31		

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.